



Volksschule vorgeschriebenen notwendigsten Kenntnisse, als: Religion, Lesen, Schreiben und Rechnen besitzen. An den allgemeinen Volksschulen sind nach vollem Ende des sechsjährigen Schulbesuchs den Kindern auf dem Lande und den Kindern der unentwickelten Volksklassen in Städten und Märkten über Ansuchen ihrer Eltern oder deren Stellvertreter aus rücksichtswürdigen Gründen Erleichterungen in Bezug auf das Maß des regelmäßigen Schulbesuchs zuzugestehen. Dieselben haben in der Einschränkung des Unterrichts auf einen Theil des Jahres oder auf halbtägigen Unterricht oder auf einzelne Wochentage zu bestehen. Diese Erleichterungen sind auch Kindern ganzer Schulgemeinden auf dem Lande zu gewähren, wenn die Vertretungen der sämmtlichen eingeschulenden Gemeinden auf Grund von Gemeindevorbeschlüssen darum ansuchen. In diesem Falle kann der Lehrplan so eingerichtet werden, daß der abgefürzte Unterricht den Kindern in besonderen von den übrigen Schülern getrennten Abtheilungen mindestens bis zur Vollendung des vierzehnten Lebensjahres erteilt werde. In allen in den voranstehenden zwei Absätzen vorgesehene Fällen ist der Unterricht in der Art zu erteilen, daß die Schulpflichtigen mittelst derselben das allgemeine vorgeschriebene Niveau erreichen können. Am Schluß des Schuljahres kann Schülern, welche das vierzehnte Lebensjahr zwar noch nicht zurückgelegt haben, dasselbe aber im nächsten halben Jahre vollenden und welche die Gegenstände der Volksschule vollständig inne haben, aus erheblichen Gründen von der Bezirksschulaufsicht die Entlassung bewilligt werden.

Und nun, liebe Gefinnungsgeoffnen! seid so freundlich und nehmt die Nummer 28 des vierten Jahrganges des „Linzer Sonntagsblatt“ vom 8. Juli d. J. zur Hand, alldro mir die Durchführungsvorordnung zur Schulgesetz-Novelle dem gesammelten Wortlaute nach gebracht; liest sie aufmerksam und verständlich prüfend, Wort für Wort, Zeile für Zeile, Geheiß und Verordnung!

Wer Augen hat zu sehen, Ohren zu hören, Verstand zu denken, wird sich sagen: „Nicht ein Wort ist dem Geheiß genommen! So mühte es ausgelegt werden; das fordert der klare Wortlaut des Gesetzes! Unterzulegen aber, anzutipfeln, dazwischenschwindeln, hin in zu escamotieren, was nicht drin liegt, was nur der beschwindelte und behörte Bauer, den schlängelhaften Vorpiegelungen seiner Gähler trauend, drin laßt, das ist nimmer Sache einer simplen Durchführungsvorordnung. Was das Gesetz sagt, so ist die Verbindung immer verpflichtend, das B zu sagen, das Hinz oder Kunz dahinter verdeckt wähnt. Wenn Ihr sieben Schwaben aus Oberösterreich: Brandis, Doblhammer, Fischer, Kostla, Plögl, Pfaff und Behrmayr als Vertreter der oberösterreichischen Bauern im Reichsrathe, dem noch was zu nergeln habt, so ist an der Schulgesetz-Novelle selbst, nicht an der Durchführungsvorordnung! Nun, und da das Gesetz durchberathen ward, da waret Ihr ja dabei! Durch Euch ist's ja Gesetz geworden! Damals bei Verathung des § 21 der Schulgesetz-Novelle wäre im Hinblick auf Eure Abmachungen mit den Czechen, Polen u. s. w. — wo Ihr Euch dafür, daß Ihr Eure deutschen Wähler in allen politischen und wirtschaftlichen Fragen preisgeben und verrathen habt, **Verabsägung der Dauer der Schulpflicht**, Venderung des Lehrstoffes, Erlassung eines Buchergesetzes und die Rückgabe der Religionsfondsgüter Klein und Garsen an den Bischof von Linz bedungen und bis auf die **Verabsägung der Dauer der Schulpflicht** auch Alles

durchgesetzt habt — Eure Bauernfreundschaft bezüglich der jahrelang versprochenen **Verabsägung der Dauer der Schulpflicht** am Platze gewesen, und was Ihr jetzt im „Linzer Volksblatt“ und anderswo zu trittein, zu nergeln, zu verbessern wüßt, warum habt Ihr es damals, da es in Eurer Macht lag, nicht geändert oder wenigstens abzuändern gesucht? Doch damals blieb Ihr mäuschensstill und feiner Eurer zungenfertigen Maulhelden rührte sich damals. Und Bauernwohl, Bauernwohlthät und Bauernglück war Euch damals so gleichgiltig wie immer; um Eure Herrschaft allein, um die Krönung der freien Schule, um den Sieg Rom's über das Deutschthum, um den § 48, der unsere Lehrer und Kinder Eurer Willkür preisgibt, um nichts Anderes war's Euch zu thun! Und wenn Ihr nunmehr wehklagt, Jammerheit und trompetet und Euch als Verdrogene hinstellt, die Ihr selbst die Verträge seid, so ist das eitel Schwindel, Gaunerei und Galanterie; Sand in die Augen des unglücklichen deutschen Bauers!

„Du deutscher Bauer! bist überall der Gockoppel! Deine Kinder müssen jetzt unter Umständen die Schule noch länger als bisher besuchen, ja, es kann in Zukunft vorkommen, daß sogar für das achte Jahr, das es bis jetzt in der oberösterreichischen Bauerschule factisch gar nicht geg. hat, noch ein Schulbesuch von wöchentlich acht Stunden mindestens verlangt wird. Das „Linzer Volksblatt“ hat Dir die Bitte von den zukünftigen Erleichterungen so lange als zudecksel verzeichnen, als es in seinen Krampfen, als die klerikale Reaction im Parlamente für sich noch einen Augenblick hoffen konnte, als sie durch den § 48 für ihre Capturen, noch die Wege zu eröfnet, wo durch den § 54 die Klage über die unergiebige Krönung des wüthlichen Lehrstandes zu erreichen hoffte. Erleichterungen für das Volk haben die Klerikalen nicht im Sinne gehabt.“

So schreiben wir vor wenigen Wochen bereits im „Linzer Sonntagsblatt“ und so müßte jeder Ehrliche denken und sprechen! Und so denkt schier ganz Oberösterreich; allenthalben regt sich Erbittert, allenthalben wird die Faust geballt gegen die klerikalen Volksoerträger und weither Umwälz, Horn und Saam zugleich, über den Abzug von Trug und Verlogenheit, der sich dem lügend gewordenen Auge aufthut, hallt von Berg zu Thal! Und sie hören es auch, die Lügner, Trüger, und sie müß'n's auch hören, selbst wenn sie sich die Ohren zuzupfen oder verstopfen! So donnerstimmig gellt die Sprache der Entrüstung!

Unser Klerikalist stürzten sich! Und d'rum haben sie Flug die Komödie von der „höhen“ Durchführungsvorordnung künften. Der „schlimme Unterrichtsminister Conroy“ hat an Allem Schuld und man mühte ihn laß durch den „Kort“, auch Ma aßen genannt, den Verschönerungen erhebe. Ist aber nur Schwindel und Trugwort, den treuen deutschen Bauern zu tödnen und zu beschören, auf daß er sich wieder sein göngeln laßt wie vordem, bis er, ganz abgewirtschaftet und zehent und Kobort wieder kommt, allwas ja jüngst Ent der Klerikale G.ellschaft mit Lebenswürdigste Offenheit als klerikalen Verzeumnich bezichtigt hat. — Sie treiben immer das gleiche Schachspiel! Wie sie's Euch Bauern machen, so wollen sie's auch den Arbeitern thun und blum schwämme noch vor Kurzem jede schwarze Katze für den höchsten Kommunismus, Prinz Lichtenstein war der Mirabeau dieser socialistischen Zukunftsrepublik und Vater Grenter predigte nimmere von Gleichheit und Brüderlichkeit.

Und das Ende dieser Lichtenstein-Verabsägung?

— Die Petrolumsteuer und der Cafferzoll; So und Hochverrathproceß! Immer dasselbe Bild und überall Schwindel und Gaunerei, Zug Sand in die Augen des unglücklichen deutschen Bauern! Von den Arbeitern wurden die „Lichter“ aber tüchtig abgetrompft und Prinz Lichtenstein einige Wahrheiten zu hören, die ihm ein die Luft verdrehten, nochmals „des Arbeiters Hand zu drücken.“

Eure desgleichen, deutscher Bauer in ichen Alpenländern und insbesondere in Ob Schüttele das Joch ab, schleudere den Peiniger denn nur Dein Verderben wollen sie!

Sie — die Klerikalen — können auch mehr anders, selbst wenn sie wollte wem's ihnen mit ihrer plüßlichen Gegerichthof Schulgeiß-Novelle ernst wäre, ernst wäre mit lichen Sorgnis um des Volkes Wohl, selbst nun wirklich für Erleichterungen, für Freiheitsleistungen streben, sie können's nicht mehr: nichts mehr zu vergeben! Sie habe Politik einen wüthensischen Laufhandel gemacht, was sie zu vergeben haben, Gewinnst u für sich selbst und ihre Parteizugheimst! Nun sind sie arm an neuen Zugeläh haben nichts mehr zu verschäffern! Der soll solche Unwissenheit entstehen oder das Schicksal mehr erhallen? Das wäre noch so eine Gabe Gegengabe man Dir die sechsjährige Schulpflicht deutscher Bauer! Du brauchst dann Steuern zu zahlen, ein wenig schicklich zu mit der entsprechenden Schulpflicht die letzte Hoffnung auf ein mal führung der zweijährigen Präsenzzeit im Sinne des bekannten Schul Antrages auf den Nagel zu hängen!

Wenn Du das wüßt, dann gehe zu den dann laufe zum Katholischen Volkverein! aber sei kein Wüßling, frei in der G. führung, erschwinge die Klagen, Steuern und komme zu dem „Oberösterreichischen Verein“, dann gehe zu uns, dann kämpfe gegen den gemeinsamen Feind: den Klerikal gegen die klerikalen Abgesandten, die Dich so oft vor allem; dann aber auch gegen ihn, dich und Hampfmannen, dich und Slav'n sie sind Franz Joseph Rudiger, den Bischof von Linz! Der ist Dein Erbsind, so r Antichrist alles Volkswohles!

Wie von Bischof Rudiger alle diejenige die es ernst mit Dir, deutsches Volk! im Blick, mit Dem Wohlthat meinen, das mag einem von einem oberösterreichischen Pfarrer die Aufgabe der unerschlichen deutschen schlichen, dem wir folgende Betrachtungen entwerfen, steht also an der Spitze der Diöcese ein „gleich wie er durch seine Gewohnheiten das schlimmste Beispiel gibt, über die Grise löhn hinwegfreit, deren Stelle seine Willkür setzt. Niemand dieelbe schwerer als seine Geistlichkeit, bnebelt zu seinen Füßen lie, ein Joch trägt, das an Scham leit hier auf Erden nicht Gleiches hat. Man denke an „Pfarrconcurs gilt hier nur „Jahre! Hiemit ist der Klerikal „Geistliche“ recht eigentlicher eigener und seufzt nach einer dem Zweiten. Wenn nun gleichwohl „heil der Geistlichen für das Rudat und somit für die eigene

### Ein deutsches Fest.

(Original-Bericht des „Linzer Sonntagsblatt“.)

Am 1. August d. J. war's, daß von Nord und Süd, aus allen Ecken der weiten germanischen Erde junge und alte Bauernschlechter jenenwärts gezogen kamen, allwo auf dem gewöhnlichen Gelpflage die Hülle des Bauernschaffs-Denkmales fallen sollte. Dem zweiten Warburgfeste (1867) war der Gedanke entzungen, und wer irgend burschenschaftlich gefimmt in Allddeutschland, hat sein Schärfflein zu dem hehren Werke geliefert.

Im „Paradies“ trübte man die Gäste mit erster Rede und frohem Sang.

Dr. Harmening sprach zum Empfange: „Werthe Bursche, jung und alt, Der Fried Erde, auf welchem Sie zu begnügen sich beufen bin, steht heute zum dritten Male seit nicht gar langer Zeit eine stattliche Anzahl festfroher Gäste auf sich beruht. Vor 25 Jahren feierte man hier das 300jährige Werden und Wüthen der Unterstätt Jena und im Jahre 1865 wiederholte dieser Ort von dem Jubel Aller, welche sich zur Feter des Gedankens an die Gründung der deutschen Burschenschaft zusammengefunden hatten. Von hier verbreitete sich der burschenschaftliche Gedanke auf die übrigen Universitäten deutscher Sprache, und nach hier führten wir 1865 so auch heute die Träger dieses Gedankens zurück, um ein lebendiges Wahrzeichen der burschenschaftlichen Idee aufgerichtet zu sehen. Sie Alle heiße ich willkommen; die Aeltesten wie die Jüngsten. Ich begrüße ferner mit frohem Willkomm die Ehrengäste und Freunde der Burschenschaft.“

Gegen 9 Uhr rief Trompetenschall an die Saale hinab. Mit Laupions geschmückte Gondeln belebten den Fluß und ein lustig prasselndes Feuerwerk auf und jenseits der Saale, wie der auf einem der Kernberge in Feuerschrift prangende, heilige Burschenschafts-Zettel E. F. V. (Ehre, Freiheit, Vaterland) seßte bis Mitternacht die faunende Menge. In bester und froherer Stimmung blieben die Festgenossen und viele Jener Bürger mit ihren Familien noch lange am dem Festplage.

Die morgende Frühe des zweiten Festtages vereinte die Genossen zu einer wüthensichen Gedächtnisrede am Grabe Schiedlers, des Wittgenhunders der Burschenschaft, des unermüden Kampfers für nationale Einheit und Freiheit! Um 11 Uhr begann der Festzug! Voran drei Chorgäste zu Pferd, von einem Musikcorps gefolgt; dann inmitten einer Schaar von Chorgitern der Träger der Burschenschaftsflagge; das Fest-Comité, die Ehren-Gäste, die Fest-Jünglinge in weißen Kleidern mit „schwarz-roth-goldenen“ Schärpen, alle Burschenschaftler, Freunde der Burschenschaft. An der Spitze der zweiten Abtheilung neuerdings ein Musikcorps; die Burschenschaftigen Deutschlands und Oesterreichs (von wald hieren die Wiener Burschenschaftigen; Albia, Silesia, Aemania und Libertas, wie die Prager Teutonica ersuchen waren) und die Fahnenträger. Die dritte Abtheilung bildeten die Jenerer Burschenschaftigen mit Chorgitern, Fahnenträgern und ihren alten Heren.

Auf dem Gelpflage sammelte sich der Zug um das noch vorhüllte Denkmal. Nach dem Gesänge des Bundesliedes: „Sind wir vereint zum guten Stunde!“ hielt Dr. Robert Keil, der Gedächtnisredner der Burschenschaft, die Festrede, die in kurzen Zügen wiederzugeben wir uns für heute begnügen müssen. — Redner beginnt mit der Entstehung der Burschenschaft; er schildert die Zeiten steifer deutscher Erniedrigung, wie die ersten Verfüge einer vaterländischen Verwirklichung. Als das Volk endlich sich erhob, da sei die deutsche Jugend Allen voran in den Tod gegangen für's Vaterland. Leider sei der Feldenkampf für die politische Wiedergerurt des Vaterlandes fruchtlos geblieben, die verprochene Wiederherstellung des Reiches nicht erfolgt, ja sogar der deutsche Gedanke mit allen Mitteln niedergebhalten worden. Redner gebekt hierauf der Gründung des Burschenschaftsbundes am 12. Juni 1815, seiner hohen Zwecke und seiner Verfassung. Aus der freien Burschenschaftsgemeinde sei dann die Idee der „Allgemeinen deutschen Burschenschaft“ hervorgegangen, die in Jena constitutirt wurde. Das Geheiß ihrer Verfassung, daß sie ein Bild des in Freiheit und Einheit erblühenden

Volkes sei, daß sie ein volkstümliches Burschenschaftsleben in der Ausbildung ethischen und geistigen Kraft erhalten in freien, gleichen, geordneten Gemeinwesen ihre Mitglieder zum Volksleben vorzuziehen, habe sie treu gehalten. — Man nun die Auflösung der Burschenschaft und die in J. der Demagogieberei und den Sieg der schaftlichen Gedanken seit aller Widerwärtigkeit 1848 seien die Farben der Burschenschaft zu denen der Nation geworden — Hierauf gebekt der Redner des Jenerer Jubiläums von 1865, des Burschenschafts-Jubiläum und der Warburgfester von 1867 und der glorreichen Festschickten des Jahres 1870/71. Die alte Sehnsucht des vaterländischen Burschenschafts sei nun erfüllt geworden, die internationale Baufrage hochwichtig, zu dem die Burschenschaft Grundstein gelegt. Auf dem Boden des Reiches wolle man nun ein würdiges Denkmal der Burschenschaft errichten. „Hier auf dem Boden der geistigen Schmach von 1809“ — schließt der Redner wir es; das deutsche Reich mit seinem treuen Vaterland der Kaiserliche Reich mit seinem treuen Vaterland und allen voran die akademische Jugend jedes Landes und deutsches Recht gegen jedweden Mann. Mit diesem Geheiß waltet als würdige der Männer von 1815, als würdige Wiederherstellung des Reiches alle Zeit das Burschenschafts-Geheiß: „schwarz-roth-goldene Banner hoch!“ Es falle die deutsche Burschenschaft und ihre Gründer! Frei-H, Vaterland!

Der Reichsanwalt Öbring übergab darnach der Stadt Jena, in deren Namen es die Burschenschaft in Empfang nahm. Mit dem Rede: „über Alles!“ schloß die erhebende Feter.

drückung eifert, so ist das wohl nur aus seiner selbstigen Stimmung erklärbar, die ihnen im Emirar "eingeflohen" wird. Da haben drei Tugenden an der Spitze der Abtügen: 1. die Demuth; 2. die Demuth; 3. die Demuth. Nur recht demüthig sein, nur schön denken! Ein Mannes recht und eine Mannes Würde gibt es ohne in nicht. Und diese Lüge von Demüthigen hat im constitutionellen Oesterreich "unter dem Landrothe fast das ganze Wahlrecht an sich gerissen! Der Herr Rudiger selbst aber bedarf offenbar der Demuth weniger."

Merks, deutscher Bauer! merke den ganzen Schulgesetzbuch, merks, wenn Du Deine Steuern und Lasten verdankst, merks, wie die verheißenen Erleichterungen aussehen; merks für die Zukunft. Aber merks nicht nur, sondern handle darnach!

Die Belastung des Hausbesitzes in Oesterreich.

Wir haben vor einiger Zeit — so schreibt die "Deutsche Zeitung" unterm 27. Juli 1. J. — eine Untersuchung angestellt über die Belastung des Grundbesitzes in Oesterreich und sind dort zu beachtenden Ergebnissen gekommen. Wir müssen constatiren, daß unser Grundbesitz in exorimer (außerordentlich) Weise überlastet ist und unter der Wucht dieser übermäßigen Steuer, welche trotz der wüthenden Produktions-(Erzeugungs-)Verhältnisse sich vermindern dürfte gleich bleibt, zusammensinken droht. Ein nicht erfreuliches Bild zeigt sich uns, wenn wir ein anderes Steuerobjekt zum Gegenstand unserer Untersuchung machen, die Belastung des Hausbesitzes in Oesterreich.

Unsere Gebäudesteuer ist bekanntlich eine dreifache: 1. die "ursprüngliche" Hauszinssteuer, welche für die Haupt- und einige sonstige Städte der einzelnen Kronländer gilt und deren Satz 26 2/3 Percent des Reinertrages ist; 2. die "ausgedehnte" Hauszinssteuer für alle nicht in der "ursprünglichen" Hauszinssteuer inbegriffenen Dörfern, in denen mindestens die Hälfte der Gebäude ganz oder theilweise vermietet sind und für die außerhalb dieser Dörfern gelegenen, durch Vermietung benutzten Gebäude — diese Steuer mit einem Satz von 20 Percent des Reinertrages; endlich 3. die nicht mit Percenten rechnende Hauszinssteuer für die selbstbewohnten, vorzugsweise dem Grundbesitz gehörenden Gebäude. Aus der Kenntniß der eigentlichen Verhältnisse nach kein Schluss auf die effective (wirkliche) Belastung des Hausbesitzes ziehen. Dagegen liegt uns dem Jahre 1874 eine Schätzung des Gesamt-Einkommens aus dem österreichischen Gebäudebesitz vor, welche dieses Einkommen mit 139,000,000 fl. veranschlagt. Man hat diese Schätzung als annähernd richtig bezeichnet. Wir wollen aber annehmen, daß sie zu niedrig war und der wirkliche Ertrag bis 160,000,000 fl. hinausliefe. Die Einnahmen aus der Gebäudesteuer waren 1873, für welches Jahr die Schätzung jedenfalls galt, 21,800,000 fl. und wenn wir, was zulässig ist, an, daß der Besitzerganz und die Steuererhebung sich von 1873 bis heute in gleichem Verhältnisse vermehrt, so stellt sich die gegenwärtige Belastung des Hausbesitzes in Oesterreich auf 13 2/3 Percent des Ertrages.

Wenn wir uns nun wieder in anderen Staaten Europas umsehen, so gewahren wir vorerst in Preußen eine nominelle (bloß angenommene) Belastung des Gebäudebesitzes von 4 Percent, und bei gewöhnlichen Gebäuden von 2 Percent des Nutzungswertes. Wir ziehen hier die erstere Steuer zum Vergleich heran, müssen aber bemerken, daß, während bei uns die Steuer jährlich neu bemessen wird, in Preußen die

Steuerbemessung nach dem mittleren jährlichen Mietzpreis der letzten zehn Jahre und mit Hilfe von alle fünfzehn Jahre erfolgenden Revisionen (Prüfungen) vor sich geht. Hierdurch reducirt (vermindert) sich in Preußen die thatsächlich gezahlte Steuer-Quote (Zweifelsohne) gegen die nominelle (bloß angenommene) mehr als in Oesterreich; sie reducirt sich: 1. weil die Steuerbemessung nicht nach dem letzten, sondern nach den zehn vorangegangenen Jahren erfolgt; 2. weil selbst der Anstieg der Mietpreise für die letzten zehn Jahre unter der wirklichen Ziffer bleibt. Die gezahlte Steuer wird immer nur unmittelbar nach einer Revision dem wirklichen Besitz-ertrage ungefähr entsprechen. Die letzte im Jahre 1880 vollendete Revision für 1870/79 hat den Gebäudesteuer-Ertrag von 18 auf 27 Millionen Mark gesteigert. Dies bedeutet, daß der Steuer-Ertrag jedes Jahr um ungefähr eine Million Mark mehr hinter dem wirklichen schuldigen Steuerbetrage zurückgeblieben ist. Gegenwärtig wird der gezahlte Steuerbetrag um wenigstens zwei Millionen Mark hinter dem schuldigen zurückbleiben. Der schuldige Steuerbetrag aber, welcher sich nach dem Durchschnitt der letzten zehn Jahre richtet, wird wieder um mindestens zwei Millionen Mark geringer sein, als wenn die Steuerzahlung auf Grund der Ergebnisse des letzten Jahres erfolgen würde. Schließlich wird noch die in Preußen bestehende zweijährige Steuerfreiheit für Neu- und Umbauten — für Oesterreich haben wir die Steuerfreiheit durch die Gegenüberstellung von Besitz-ertrag und Steuerentnahme herabgesetzt — in Rechnung zu ziehen sein. Auf Grund all' dieser Verhältnisse berechnet sich die Steuerbelastung des (nicht gewerblichen) Gebäudebesitzes in Preußen auf höchstens 3 1/2 Percent.

In Baiern beträgt die Gebäudesteuer im Normale (in der Regel) nach dem Finanzgesetz von 1882 3 3/8 Percent. Diese Ziffer ist den thatsächlichen Verhältnissen gegenüber wieder zu hoch. Es ist in Baiern notorisch (allbekannt), daß an sogenannten Realsteuer (zu vergleichen mit unserer Hauszinssteuer, aber viel schlechter als diese) ganz unverhältnismäßig wenig gezahlt wird. Wir wollen hier nur das erwähnen, daß in Baiern Gebäudesteuer-Verpflichtungen-Kapitalien mit 1300 Millionen Mark auf die Realsteuer-Gemeinden und 1500 Millionen Mark auf die Realsteuer-Gemeinden (bei letzteren allerdings inclusive der landwirthschaftlichen Nebengebäude) entfallen, während die erstere 2,700,000 Mark, die letztere 600,000 Mark Gebäudesteuer zahlen. Wir bleiben ebenfalls hinter den thatsächlichen Verhältnissen zurück, wenn wir Angesichts dieser Umstände die factische Steuerzahlung in Baiern mit 3 2/3 Percent des wirklichen Ertrages beziffern.

Sachsen hat überhaupt keine Gebäudesteuer. Für Baden und Württemberg dagegen liegen keine Angaben vor, auf Grund deren sich die factischen Steuerpercenten berechnen lassen. Daß auch in diesen zwei Ländern die Hauszinssteuer sehr weit hinter jener Oesterreichs zurückbleibt, werden wir übrigens aus einer später folgenden Aufstellung noch sehen.

In Frankreich setzt sich die Gebäudesteuer zusammen aus einem Theile des Impôt foncier (Grundsteuer) mit 50 Millionen Francs und aus der Thür- und Fenstersteuer mit 40 Millionen Francs. Es gibt in Frankreich noch eine dritte Steuer von Wohnungen, den Impôt mobilier (Möbilar-Steuer) der jedoch ausgesprochen als Steuer vom Einkommen aufgesetzt ist, indem die Höhe der Wohnungsmiete gleichsam zur Basis (Grundlage) der Einkommensschätzung genommen wird. Diese Steuer trägt ebenfalls rund 50 Millionen Francs. Würde man sie, was ebenfals aus den angegebenen Gründen nicht gerechtfertigt ist, zu den früher genannten zwei Steuern vom Hausbesitz nehmen, so käme man zu einer Gesamt-Steuerbelastung von 140 Millionen Francs. Leroy-Beaulieu hat das Einkommen aus dem Gebäudebesitz in

Frankreich mit mindestens 2000 Millionen Francs angeschlagen, aber selbst hinzugefügt, daß diese Schätzung unbedingt unter dem thatsächlichen Einkommensbetrage bleibe. Wir accipitern (anerkennen) sie indes und berechnen hienech die Belastung des Gebäudebesitzes in Frankreich auf 4 5/8 (mit Impôt mobiler 7) Percent.

Für Großbritannien ist eine Berechnung der Percente der Gebäudesteuer nicht durchzuführen, insbesondere deswegen, weil die "Einkommenssteuer" nur das Einkommen aus Gebäudebesitz, welches 150 Mill. Sterling übersteigt, trifft, und auch keine Mittheilung darüber vorhanden ist, ob und inwiefern der nominelle (bloß angenommene) Hauszins-Ertrag von dem wirklichen differirt (abweicht).

Dagegen macht uns eine andere Vergleichsform die Gegenüberstellung der österreichischen Verhältnisse gegen die englischen und auch gegen jene einer ganzen Reihe anderer Staaten möglich. Die betreffenden Returns sind aus den von uns schon einmal erwähnten "Returns of Taxes in Europe" berechnet. Es entfallen an Gebäudesteuer deutsche Pfennige per Kopf:

Table with 2 columns: Country and Tax amount in Pfennigs per head. Includes entries for Italy, Holland, Prussia, Saxony, Denmark, and Württemberg.

Die hier nicht genannten europäischen Staaten weisen keine spezielle Gebäudesteuer aus.

Die vorstehende Tabelle sagt uns, daß der Hausbesitz in keinem europäischen Staate eine solche Last zu tragen hat wie in Oesterreich. Haben wir nun eine Uebersicht von der zwei fundamentalen (wesentlichen) direkten Steuern, Grund- und Gebäudesteuer in Oesterreich constatirt, so wirt sich die Frage auf, ob vielleicht eine Nachbesserung für diese Erhebung vorhanden sei, oder wenigstens die Erklärung liege. Eine Nachbesserung vermag man kaum zu finden! Wir sind nicht reich als England, Preußen, Holland und andere Staaten mit niedrigeren Steuern. Jener enormen außerordentlichen Steuerlast stehen auch keine wirtschaftlichen Vortheile, die wir durch sie erlangen hätten, gegenüber. Wenn Italien hohe Steuern besitzt, so hat es die Genugthuung, sich mit ihrer Hilfe wirtschaftlich regenerirt (gehoben) zu haben. Wir aber schleppen uns jahraus jahrein unter der Last drückender Deficite und eines unersetzten Handelstheilschüßigen Agios' um. Eine Nachbesserung läßt sich, wie gesagt, also nicht finden; aber eine Erklärung wohl! Es ist eine nicht erst zu beweisende Thatsache, daß, wenn jemand mit Mühe und Noth sich seinen Erwerb verdient, er nicht auch noch Steuern, der wirthschaftlich unfähig ist, ertragen kann. Wir müssen es aber! An dem Ertrag der deutschen Arbeit zehren andere, passivere Provinzen. Wir hätten ganz zweifellos längst keine Deficite oder hätten längst niedrigere Steuern, müßten wir nicht auch für jene nur halb Erwerbsfähigen sorgen. So aber, wie die Dinge nun stehen, ist das Fact (Ergebnis) freilich ein trauriges!

Stolze erfüllte, dieselben den thätigen Antheil an der ruhm- vollen Vertheidigung des Vaterlandes nehmen zu sehen. So glug es ihnen doch gleich Wehrherden durch die jungfräulichen Hürzen, wenn denn sie an Gefahren dachten, mit denen Jene vielleicht kämpften.

In zuversichtlichen Muthe hoben sich jedes immer wieder ihre Hoffnungen, wenn selbe durch momentane Ereignisse etwas niedergebremst worden waren: Eine richtige sich an der Stärke der Andern auf!

Seit Oesterbungen's Entsehung waren zwei Wochen vergangen. Am Vitz immer enger einschliefen, hatte Bischof Rudiger in einer dunklen Nacht eine starke theilung Fröhlichkeit auf die Höhen des heutigen Freiherges hinaufgeschickt, wo ein kleiner, runder Wehthurm stand, der von einem Dugend herzogliche Thron besetzt war. Wenn es von dem Bischoflichen gelang, was ihnen übergen nicht schwer fallen konnte, des Thurnes Meister zu werden, so war die Belagerung als ein gut Theil vorgefallen zu betrachten, da von der Höhe aus alle Mauern des Schlosses sowohl, als der untere Stadt dominirt werden konnten.

Da die Wachen dieses verlorenen Postens in der stürmischen Nacht das Gerumachen der Bayern nicht bemerkt hatten, so gelang ihnen die Ueberumpelung und Einnahme des besetzten in der That. Die Vertheidiger des Thurnes fielen bis auf den letzten Mann im erbitterten Kampfe. Die Köpfe derselben wurden auf dem frommen Bischof's Befehl auf Spieße gestekt und nächsten Tages in die Stadt geschleudert, was die Belagerten bis zu äußerster Wuth erlittete. Sie versuchten unter der Führung Christof's von Windern einen Ausfall, um die hingschickten Opfer kriegerischer Treue und die ihnen angebotene Beschimpfung zu rächen. Mit einem wilden Nachschwarz entkamme der riesige Christof seine Pangerreiter bemahen, daß sie, selbst sich empor über die angelegenen Gräuel, in ihrer Kampfeslust bis nahe an das bischofliche Lager vordrangen, wobei Hunderte der überauslichen bayrischen Soldner von den Postfesseln gelöst wurden oder unter den gewichtigen Schwertern der erblitterten Herzoglichen verbluteten.

Frankreich mit mindestens 2000 Millionen Francs angeschlagen, aber selbst hinzugefügt, daß diese Schätzung unbedingt unter dem thatsächlichen Einkommensbetrage bleibe. Wir accipitern (anerkennen) sie indes und berechnen hienech die Belastung des Gebäudebesitzes in Frankreich auf 4 5/8 (mit Impôt mobiler 7) Percent.

Für Großbritannien ist eine Berechnung der Percente der Gebäudesteuer nicht durchzuführen, insbesondere deswegen, weil die "Einkommenssteuer" nur das Einkommen aus Gebäudebesitz, welches 150 Mill. Sterling übersteigt, trifft, und auch keine Mittheilung darüber vorhanden ist, ob und inwiefern der nominelle (bloß angenommene) Hauszins-Ertrag von dem wirklichen differirt (abweicht).

Dagegen macht uns eine andere Vergleichsform die Gegenüberstellung der österreichischen Verhältnisse gegen die englischen und auch gegen jene einer ganzen Reihe anderer Staaten möglich. Die betreffenden Returns sind aus den von uns schon einmal erwähnten "Returns of Taxes in Europe" berechnet. Es entfallen an Gebäudesteuer deutsche Pfennige per Kopf:

Table with 2 columns: Country and Tax amount in Pfennigs per head. Includes entries for Italy, Holland, Prussia, Saxony, Denmark, and Württemberg.

Die hier nicht genannten europäischen Staaten weisen keine spezielle Gebäudesteuer aus.

Die vorstehende Tabelle sagt uns, daß der Hausbesitz in keinem europäischen Staate eine solche Last zu tragen hat wie in Oesterreich.

Haben wir nun eine Uebersicht von der zwei fundamentalen (wesentlichen) direkten Steuern, Grund- und Gebäudesteuer in Oesterreich constatirt, so wirt sich die Frage auf, ob vielleicht eine Nachbesserung für diese Erhebung vorhanden sei, oder wenigstens die Erklärung liege. Eine Nachbesserung vermag man kaum zu finden! Wir sind nicht reich als England, Preußen, Holland und andere Staaten mit niedrigeren Steuern. Jener enormen außerordentlichen Steuerlast stehen auch keine wirtschaftlichen Vortheile, die wir durch sie erlangen hätten, gegenüber. Wenn Italien hohe Steuern besitzt, so hat es die Genugthuung, sich mit ihrer Hilfe wirtschaftlich regenerirt (gehoben) zu haben. Wir aber schleppen uns jahraus jahrein unter der Last drückender Deficite und eines unersetzten Handelstheilschüßigen Agios' um. Eine Nachbesserung läßt sich, wie gesagt, also nicht finden; aber eine Erklärung wohl! Es ist eine nicht erst zu beweisende Thatsache, daß, wenn jemand mit Mühe und Noth sich seinen Erwerb verdient, er nicht auch noch Steuern, der wirthschaftlich unfähig ist, ertragen kann. Wir müssen es aber! An dem Ertrag der deutschen Arbeit zehren andere, passivere Provinzen. Wir hätten ganz zweifellos längst keine Deficite oder hätten längst niedrigere Steuern, müßten wir nicht auch für jene nur halb Erwerbsfähigen sorgen. So aber, wie die Dinge nun stehen, ist das Fact (Ergebnis) freilich ein trauriges!

Eine neue Praxis bei Steuer-Eintreibungen.

In der letzteren Zeit des Mittelalters tauchte in einigen Gegenden Deutschlands, insbesondere in den märkischen Städten eine neue Steuer-Excutions-Methode auf, die unter der Bevölkerung bald ebenfals verfaßt als gebräuchlich war. Es war dies der sogenannte "Pillwagner", eine Art offenes Fahrgug, dazu bestimmt, in Begleitung

Allein gerade diese ungemessene Wuth ließ sie die Verberberbrüdernden Getümmel umringeln, aus allen Zuckergassen hürzen zahllose Motten der Freude hervor, und eine scharfe Hecke von Hölzer, Spießen und Gelackerten säumte die tapfere Schaar ringsherum ein, Wölgen stöhnten ihnen überall entgegen und ein Regen von Schellenfellein ergoß sich über sie, verunbete und tödtete die ungeschüglichen Hölse und stredte Mäntchen in jammervoller Weise zu Boden. Kein Angriff blieb mehr möglich, Jeder mußte nur auf die Abwehr bedacht sein.

Der riesige Christof von Windern selbst war auf seinem schon erworbenen Segle in größter Gefahr, sein Brustpanzer troff von feindlichem und eigenem Blute, und seine schwere Klinge entließ schon beinahe der ermüdeten Faust. In diesem gefährlichen Momente aber fühlte er die Hügel seines Pferdes von fremder Hand gepackt und sich zurückgerissen aus der dräuenden Menge der Feinde. Es war der tapfere Otto von Traun, der den Freund zu retten versuchte. Sieg war unabhlig; so schrie denn der Führer dem Heile der Seinen den Befehl zum Rückzuge zu und den Ort erlösend, wo die ungeborene Waffe der Belagerten am dünnsten stand, brach er unauflöslim und glühend durch und ohne umzusehen sprengte sie dem Stadthore aus, das sie unter dem Jubelrufe der auf den Ringmauern angesammelten Belagerten erreichte.

Dieser zum Theile mißglückte Ausfall, welcher aber bestunungsgemäß dem Feinde mehrere Hunderte an Todten und Verwundeten eingebracht hatte, brachte die Stadt in große Gefahr. Denn während als je wogte an diesem Tage die Furch der Belagerten gegen die Mauern heran, gleich dem Geheul wilder Thiere stieg ihr Schladzgebrüll in die Lüfte, und als sie alle ihre Mühe vergebens sahen, ließ der Bischof benutzende Fackeln und lange Bestände über die Mauern schleudern, wodurch im Rücken der kämpfenden viele Häuser in Brand gestekt wurden.

An mehreren Stellen loderten auch alsbald helle Flammen empor, von einem starken Westwinde genährt; mit

Herzogshut und Krummstab. Romantische Skizze aus der Vorzeit von Linz

von Ludwig Ackermann. XIII.

Mehermals stieg in dieser Nacht in Götzer der dämonische Gedanke auf, mit Afrika durch den geheimen Gang das Schloss bei Nacht und Nebel zu verlassen und sich in's bischofliche Lager zu retten. Er fürchtete nur zu sehr, daß die geplante Verschöpfung einen unzeitweiligen Ausgang nehmen könnte und kam schließlich mit sich selbst überein, sich dem Dingen so ferne wie möglich zu halten. Am weitesten aber wollte er vordringend Gera und besten Abhänge von dem unterirdischen Auswege funde geben, um einestheils nicht hauptsächlich am Verrathe betheiligt zu sein, andernteils aber sich selbst die Möglichkeit eventueller Veräußerung dieses Geheimnisses zu sichern.

Aber über er von Ackerung glaubte inbeffen schon überzeugende Anhaltspunkte für seinen Verdacht betreffs dieser heimlichen Aufzuehrtheit gesammelt zu haben, und obwohl nichts im Stande war, seinen Wuth zu schwächen oder zu heugen, so zauberte er doch nicht länger und orderte mit einem sichern Führer den jungen Ritter von Ofterlingen und ein Geringer über die Lage genant aufzuführen und denselben, wenn möglich, zu einem Angriffe auf das Lager der Bischofe zu bewegen. Mit tiefer Begehrtheit im Herzen von Ofterdingen von seiner Vertha geschieden, und letztere, welche sich nun abermals doppelt verlassen fühlte, schloß sich um so mehr an die ihr längst theuer gewordene ungetrennten Mädchen. Täglich waren die beiden ungetrennten Mädchen handlung bekannnen, theilten sich gegenseitlich ihre Bedürfnisse und Hoffnungen mit, herabgeschlagen, weinten und schliefen sich wieder zusammen. Die schönen Wälder der glücklicheren Vergangenheit mischten sich in ihren Gesprächen mit der Trostlosigkeit der Gegenwart; oft auch dachten beide an die fernem Geliebten, und so sehr es sie mit eht weißlichen